



Schutz- und Hygienekonzept

DC Mühlenkrug 1984 e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Klassen (1. Vorsitzender)

Tel. / E-Mail: 0176 452 39 297 / praesident@dcmuehlenkrug.de

- ◆ Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- ◆ In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- ◆ Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Sportanlage fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- ◆ Unterweisung der Mitglieder und Gäste über die Abstandsregeln
- ◆ Aushang Hinweisschilder auf der Spielanlage
- ◆ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- ◆ Sicherstellung, dass Mitglieder und Gäste Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- ◆ Hinweis an Mitglieder und Gäste, dass zum Eigenschutz / Schutz eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- ◆ Mitgliedern und Gästen mit entsprechenden Symptomen, die Sportanlage zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- ◆ Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- ◆ Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- ◆ Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- ◆ Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur
- ◆ Bereitstellung von hautschonender Seife
- ◆ Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- ◆ Wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Mitgliedern und Gästen zu vermeiden
- ◆ Steuerung von Eintritt und Austritt, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- ◆ Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Sperren des Zugangsbereichs

6. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- ◆ Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- ◆ Aushang Hinweisschilder auf der Sportanlage
- ◆ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- ◆ Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und
- ◆ Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts
- ◆ Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes



7. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- ◆ Regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten
- ◆ Aushang der Hygieneregeln
- ◆ Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- ◆ Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) Minimierung psychischer Belastungen durch Corona

DC Mühlenkrug 1984 e. V.

Für den Vorstand

Mülheim an der Ruhr, den 18.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Vorsitzender